

Heute begreift man es schwer, daß sich ein Monarch, der über zahlreiche Völker herrschte und gekrönter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war, über die Abwanderung von siebenzig deutschstämmigen Protestanten aus Mähren erregen konnte. Doch das ereignete sich im Jahre 1731. Kaiser Karl VI. sandte von Wien aus eine geharnischte Beschwerde an den kursächsischen Hof. Wie aufgebracht der bigotte Kaiser war, konnte man allein daran studieren, daß er dieses Schriftstück mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen hatte. Der Graf von Zinzendorf lockte kaiserliche und leibeigene Untertanen aus seinem Lande und stifte dadurch nur böse Unruhe. Das sei zu unterbinden. Darum ging es.

Der schwer zuckerkrankte Kurfürst und König in Polen, August der Starke, durch seine Krankheit leicht aufgebracht, reagierte augenblicklich. Der Geheime Rat habe solche Dinge unverzüglich zu unterbinden. Der Fürst empfing bereits den nächsten Tag die Zusicherung, daß Zinzendorf die Aufnahme von Flüchtlingen unverzüglich verboten werde. Die vom Kaiser verlangte Ausweisung der Flüchtlinge bedürfe jedoch einer gründlichen Untersuchung, da man erst wissen müsse, um welche Personen es sich handle. Man argumentierte gut. Herrnhuts wirtschaftliche Entwicklung, die den kursächsischen Steuereinnahmen zugute komme, solle man nicht durch Unterbindung eines «Zuwachses» lähmen.

Man ließ sich Zeit. Im Januar 1732 erschien eine Regierungskommission in Herrnhut, die leidenschaftslos und sachlich untersuchte. Ehe ihr Gutachten bearbeitet war, platzte eine königliche Verordnung vom 16. Oktober 1732 dazwischen. Dem Adel wie den Städten in der Oberlausitz wurde bei Androhung hoher Strafen die Aufnahme kaiserlich-österreichischer Untertanen aus Böhmen, Mähren und Schlesien untersagt. Nicht genug damit. Zwölf Tage später befahl August der Starke: «Nachdem Nicol Ludwig Grafen von Zinzendorfs bisherige unanständige und bedenkliche Aufführung uns zu vielem Mißfallen gereicht, so begehren wir gnädigst, ihr [der Geheime Rat] wolltet, sofern sich hierbei kein Bedenken ereignet, selbigen andeuten, daß er in der Zeit von drei Monaten seine liegenden Güter und Grundstücke veräußere und aus unserm Kurfürstentum und Landen sich wegbegebe.»

August der Starke starb am 11. Februar 1733. Zinzendorf durfte im Lande bleiben. Der Verkauf von Berthelsdorf und die Abtretung der Herrschaftsrechte in Herrnhut an die Gräfin wurde behördlich genehmigt und offiziell vollzogen. Es sollte sich in der Folgezeit erweisen, daß durch diesen Verwaltungsakt Herrnhut gesichert blieb.

Zinzendorf, durch die zornigen königlichen Erlasse gewarnt, befand sich bereits auf der Suche nach neuen Zufluchtsorten für die zuwandernden Exulanten. Wie man es in diesem Jahr 1733 fertiggebracht hat, zweihundert Mähren noch einzuschleusen, ohne daß es mißgünstige Aufpasser merkten; ist uns nicht mehr bekannt.